



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 35

Freitag, den 4. August 2023

Nummer 31

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
230 Allgemeinverfügung über Ladenöffnungszeiten anlässlich des Kalten Marktes vom 03.11.2023 bis 07.11.2023 in Schlüchtern-Innenstadt	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
231 Obstbaum-Bestellaktion des Landschaftspflegeverbandes Main-Kinzig-Kreis e.V. startet	3
232 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	4
233 Seniorennachmittag anlässlich des Weitzelfestes	4
234 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten	5
235 Besetzung der Stelle einer stellvertretenden Schiedsperson	5
236 Stellenausschreibung: Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellten	6
237 Stellenausschreibung: Bauingenieur	7
238 Stellenausschreibung: Mitarbeiter/in für das Bauamt Fachrichtung: Tief-Bau/Siedlungswasserwirtschaft	8
239 Stellenausschreibung: Sachbearbeiter/in im Bereich Brand- und Katastrophenschutz	10

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**230 ALLGEMEINVERFÜGUNG ÜBER LADENÖFFNUNGSZEITEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 03.11.2023 BIS 07.11.2023 IN SCHLÜCHTERN-INNEN-STADT**

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern erlässt auf der Grundlage des § 6 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 in der derzeit gültigen Fassung folgende Allgemeinverfügung:

Anlässlich des Kalten Marktes in Schlüchtern (03.11.2023 bis 07.11.2023) werden folgende Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in den Bereichen Obertorstraße, Unter den Linden, Klosterstraße, Wassergasse und Krämerstraße in 36381 Schlüchtern erlaubt:

am Sonntag, den 05. November 2023 in der Zeit von 13:00 bis 19:00 Uhr

Diese Verfügung gilt nicht für Gewerbebetriebe aus dem Banken- oder Versicherungsbereich.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen geöffnet werden.

Die Öffnung kann auf bestimmte Bezirke oder Handelzweige beschränkt werden und darf sechs zusammenhängende Stunden bis längstens 20:00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständige Behörde für die Erteilung dieser Erlaubnis ist der Magistrat der Stadt Schlüchtern. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist das Vorliegen eines besonderen Anlasses.

Der Kalte Markt ist ein überregionales Großereignis. Es wird mit einer hohen Besucherzahl gerechnet. In Ausübung des Ermessens wird eingeschätzt, dass die Offenhaltung der Verkaufsstellen für den mit der Veranstaltung in Zusammenhang entstehenden Bedarf der Besucher nach Ge- und Verbrauchsartikeln erforderlich ist. Diesem Bedürfnis kann nur durch die zusätzliche Öffnung der Verkaufsstellen entsprochen werden.

Ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Markt und den geöffneten Geschäften besteht ebenfalls, da diese sich auf dem festgesetzten Marktgelände befinden. Die Verkaufsfläche der Geschäfte ist wesentlich kleiner als die Fläche des Marktes.

Die Geschäfte beteiligen sich direkt am Marktgeschehen und haben einen Stand vor ihrem Ladengeschäft. Im Falle einer Brand- oder Katastrophenmeldung können die Besucher des Marktes in die Ladengeschäfte ausweichen und die dort vorhandenen Rettungswege in andere Straßenbereiche bzw. Straßenzüge nutzen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Bekanntmachung vom 19. März 1991 in der derzeit gültigen Fassung. Danach hat ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Voraussetzung für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist das Vorliegen eines besonderen Interesses.

Aufgrund des kurzen Zeitraumes zwischen der Bekanntgabe der Allgemeinverfügung und eines eventuellen Widerspruches gegen die beabsichtigte Sonderöffnung wird die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Es liegt im öffentlichen Interesse, die in den vergangenen Jahren entstandene Tradition dieser Veranstaltung fortzuführen und zu vertiefen, was ohne die Beteiligung der Händler unmöglich ist.

Ziel dieser Verfügung ist, dem öffentlichen Bedürfnis des großen Besucherstroms zum Kauf von Waren des Ge- und Verbrauches gerecht zu werden. Die Händler erhalten somit die Möglichkeit, den Besucherstrom zu nutzen. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hätte zur Folge, dass aufgrund der aufschiebenden Wirkung Einzelhändler, die von dieser Regelung betroffen sind, von der Möglichkeit der Öffnung ihrer Ladengeschäfte keinen Gebrauch machen könnten. Gleichzeitig wäre den Besuchern des Marktes die Möglichkeit in den Geschäften Hilfe zu suchen, verwehrt.

Das Interesse der Besucher und der Einzelhändler an der Umsetzung dieser Verfügung zur Sonntagsöffnung überwiegt dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der Aufschiebung der Umsetzung. Somit ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in Frankfurt am Main, Adalbertstr. 44, 60486 Frankfurt am Main, einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen.

Hinweise

Von dieser Regelung werden die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer nicht berührt. Bei Inanspruchnahme der zusätzlichen Öffnungszeiten sind die geltenden Arbeitnehmerschutzvorschriften, insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) und die auf dieser Grundlage ergangenen Entscheidungen, des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) und Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) zu beachten.

Schlüchtern, den 24.07.2023

Gez.

Baier
Erster Stadtrat

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

231 OBSTBAUM-BESTELLAKTION DES LANDSCHAFTSPFLEGEVERBANDES MAIN-KINZIG-KREIS E.V. STARTET

Auch in diesem Jahr gibt es wieder eine Bestellaktion des Landschaftspflegeverbandes Main-Kinzig-Kreis e.V. (LPV) für Obstbäume. Gemeinsam mit Partnerkommunen und befreundeten Organisationen werden Obstbäume - insbesondere altbekannte und für Region typische Sorten - zu einem günstigen Preis angeboten.

Die Bestellfrist endet am 31. August.

Die Bestellaktion des LPV erfreut sich großer Beliebtheit und findet seit 2009 bereits zum 15. Mal statt.

„Mit der Aktion wollen wir die vielen privaten Nutzer von Streuobstwiesen unterstützen, die einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Vielfalt an Obstsorten leisten. Streuobstwiesen sind wichtige Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten und somit ein wesentlicher Bestandteil unserer Kulturlandschaft“, betont Matthias Metzger, Geschäftsführer des Landschaftspflegeverbandes Main-Kinzig-Kreis e. V.

Als Ergänzung zu den bewährten Obstsorten werden in diesem Jahr auch verschiedene Wildobstsorten wie Wildapfel, Wildbirne, Speierling oder auch Mispel und Edelkastanie angeboten.

Um den Auswirkungen von Klimawandel, Trockenheit und damit verbundener erhöhter Anfälligkeit gegen Krankheiten und Schädlingen etwas entgegenzusetzen, liegt ein Schwerpunkt auf eher resistenten, wenig trockenheitsanfälligen Gehölzen. Insgesamt werden mehr als 50 Stein- und Kernobstsorten sowie eine Auswahl an Wildobstarten angeboten.

Bestellungen und Baumausgabestellen sind an folgenden Orten vorgesehen: Hanau, Gelnhausen, Bad Orb, Nidderau, Freigericht-Somborn, Biebergemünd, Jossgrund-Burgjoß, Schlüchtern, Ronneburg und Kefenrod.

Die **Baumausgabe in Schlüchtern** wird am Samstag, den **11.11.2023 von 10:00 – 12:00 Uhr** am Städtischen Bauhof (Elmer Aue 5) erfolgen.

Bestellformulare für Streuobsthochstämme und Wildobst finden sich auf der Homepage des LPV unter www.lpv-mkk.de. Hier sind auch die Ausgabetermine an den jeweiligen Baumausgabestellen zu finden.

Alle Bäume werden mit Stützpfehl, Anbindeseil und Verbisschutz geliefert. Optional kann ein Wühlmauskorb mitbestellt werden. Aufgrund gestiegener Kosten haben sich die Preise gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht.

Weiterhin hat der LPV eine Wildobst-Broschüre herausgebracht, in der neben der Beschreibung der wichtigsten Wildobstarten auch deren Standortansprüche und die Möglichkeiten der Verwendung der Früchte erläutert sind. Die Broschüre kann über die Homepage des LPV heruntergeladen werden.

Nähere Informationen gibt es beim Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis, Georg-Hartmann-Str. 7, 63637 Jossgrund, Telefon 06059-906688, E-Mail Obstbaumbestellung@lpv-mkk.de

232 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

233 SENIORENNACHMITTAG ANLÄSSLICH DES WEITZELFESTES

Anlässlich des Weitzelfestes findet in der Stadthalle Schlüchtern am Samstag, dem 05. August um 14.30 Uhr, der traditionelle Seniorennachmittag statt. Bei einem kurzweiligen Programm und mit Kaffee und Kuchen sind die Senioren eingeladen, einen unterhaltsamen, fröhlichen Nachmittag zu verbringen.

234 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEAUFTRAGTEN

Die nächste Sprechstunde der Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Ilse Ott und Peter Triebensky, findet am

Freitag, 11. August 2023,

von 10.00 bis 12.00 Uhr im Haus des Handwerks, Krämerstraße 5, statt.

Die Seniorenbeauftragten sind auch telefonisch (Frau Ott 06661-4148 und Herr Triebensky 06661-4182) erreichbar und bieten außerdem die Möglichkeit eines Hausbesuches an.

235 BESETZUNG DER STELLE EINER STELLVERTRETENDEN SCHIEDSPERSON

Im Schiedsamt Schlüchtern ist die Stelle einer stellvertretenden Schiedsperson **ab dem 01.01.2024** neu zu besetzen. Die Schiedsperson wird von der Stadtverordnetenversammlung für fünf Jahre gewählt. Hierzu können sich interessierte Personen zur Wahl stellen.

Das Schiedsamt dient zur Schlichtung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche aus dem Nachbarrecht sowie über nichtvermögensrechtliche Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre.

Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig. Sie müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Die fachlichen Kenntnisse können in entsprechenden Lehrgängen erworben werden.

Das Amt kann nicht bekleiden,

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamtsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.

In das Amt soll nicht berufen werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Bewerbungen um dieses Amt sind schriftlich mit Lebenslauf **bis zum 31.08.2023** an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern, zu richten.

236 STELLENAUSSCHREIBUNG: VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/ VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Abteilung 1.2 - Familien, Freizeit und Tourismus für die Sachbearbeitung Kindertagesbetreuung (Entgeltgruppe 9 a TVöD/VKA)

eine Verwaltungsfachangestellte/einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in Teilzeit mit 20,0 Wochenstunden befristet für die Zeit des Mutterschutzes und einer sich anschließenden Elternzeit.

Ihre Aufgaben:

- Sachbearbeitung für die Kindertagesstätten (kommunal, wie auch in Trägerschaft Dritter) in Schlüchtern
- Sachbearbeitung für die Kindertagespflege
- Information, Beratung und Unterstützung von Eltern und Kindertagesstätten
- selbständige Berechnung und Bescheiderteilung von Kita-Gebühren
- Verwaltung des Sachbudgets
- Berichtswesen für statistische und amtsinterne Zwecke
- Beantragung von Fördermitteln sowie Abrechnung der Zuschüsse mit den Kindertagesstätten in Schlüchtern
- Zuarbeit in der Vorbereitung von Haushaltsanmeldungen, Satzungsentwürfen und Bedarfsplanung
- Vorbereitung von Beschlussvorlagen
- Protokollführung im Fachausschuss
- Anträge, Pflege und Bearbeitung von Betriebserlaubnissen
- Mitwirkung bei der Personalplanung sowie Koordination des Einsatzes von Hilfs- und Vertretungskräften

Ihr Profil:

- erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r in der Kommunalverwaltung oder des Angestelltenlehrgangs I zum/zur Verwaltungswirt/in
- alternativ verfügen Sie über eine kaufmännische Ausbildung mit entsprechender förderlicher beruflicher Erfahrung für den zu übernehmenden Aufgabenbereich
- bürgerorientiertes und freundliches Auftreten
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- Leistungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD kommunal)
- Jahressonderzahlung, Betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung etc.
- Leistungsorientierte Bezahlung
- Gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 6. August 2023** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2023-06** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:
bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de
Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutz/erklaerung

237 STELLENAUSSCHREIBUNG: BAUINGENIEUR

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Bauverwaltung einen

Bauingenieur (m/w/d)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Planung, Ausschreibung, Bauleitung, Abrechnung und Abnahme von (Tief-)Baumaßnahmen (HOAI und VOB)
- Ausschreibung von Planungsleistungen
- Prüfung geeigneter Fördermittelprogramme
- Erarbeiten von Entscheidungsvorschlägen für die kommunalen Gremien

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Studium (Bachelor, Master, Magister, Diplom) im Bereich des Bauingenieurwesens, Schwerpunkt Tiefbau mit Kenntnissen im Hochbau
- Kenntnisse und Erfahrungen im Vergabewesen nach der VOB und den technischen Vorschriften
- praktische Erfahrungen in der Bauleitung, Bauüberwachung und Baustellenorganisation
- EDV-Kenntnisse in den MS-Office-Produkten
- klare und überzeugende Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- selbständiges Arbeiten
- sicheres Auftreten
- eine innovative und belastbare Persönlichkeit mit ausgeprägter Teamfähigkeit
- Engagement
- Flexibilität
- Eigeninitiative
- die Fahrerlaubnis der Klasse B und die Bereitschaft den privaten PKW dienstlich einzusetzen

Wir bieten Ihnen:

- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Unbefristete Vollzeitstelle mit leistungsgerechter Vergütung nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 11 möglich inkl. aller Vorteile des öffentlichen Dienstes (eine Übertragung der Fachbereichsleitung ist angedacht, hier kann die Eingruppierung bis nach Entgeltgruppe 13 TVöD erfolgen)
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- attraktive zusätzliche Altersversorgung
- Fort- u. Weiterbildungen

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 13. August 2023** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.1/2023-07** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:
bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Schmidt (Leiter des Stadtbauamtes), Tel.: 06661/85-307. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de
Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutz/erklaerung

**238 STELLENAUSSCHREIBUNG: MITARBEITER/IN FÜR DAS BAUAMT
FACHRICHTUNG: TIEF-BAU/SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT**

Die Stadt Schlüchtern sucht zum 1. Oktober 2023 in der Bauverwaltung eine/einen

**Mitarbeiter/in für das Bauamt (m/w/d)
Fachrichtung: Tiefbau/Siedlungswasserwirtschaft**

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen für die TV-Inspektion des öffentlichen Entwässerungssystems
- Vorbereitung und Mitarbeit bei Vergaben; Überwachung und Abrechnung der TV-Inspektionen. Die Auswertung der TV-Inspektionen und die daraus zu erarbeitenden Sanierungskonzepte sowie die Betreuung und deren Umsetzung
- Betreuen und weiterentwickeln des öffentlichen Entwässerungssystems
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen der Kläranlage und alle damit verbundenen Bauwerke (u. a. RÜBs, Pumpstationen)
- Ausschreibung, Betreuung und Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen sowie der Straßenbauunterhaltung.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Tiefbau, alternativ ein abgeschlossenes Studium (Bachelor, Master, Magister, Diplom) mit Schwerpunkt Tiefbau mit Kenntnissen im Hochbau
- Nachgewiesene relevante Berufserfahrung in einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld
- Anwendungssichere Kenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen (u.a. HOAI, VOB)
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Programme, Kanal-/Wasser-/Straßen-Informationssysteme)
- gute Kommunikationsfähigkeit, gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Termingenaugigkeit, Serviceorientierung, Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Belastbarkeit und Flexibilität, Sorgfalt bei der Aufgabenerledigung
- Fahrerlaubnis Klasse B
- gesundheitliche Eignung zur Begehung von Kanälen und anderen Bauwerken

Wir bieten Ihnen:

- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Unbefristete Vollzeitstelle mit leistungsgerechter Vergütung nach dem TVöD bis Entgeltgruppe 11 möglich inkl. aller Vorteile des öffentlichen Dienstes
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Familie u. Beruf
- attraktive zusätzliche Altersversorgung
- Fort- u. Weiterbildungen

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 13. August 2023** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.1/2023-07** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an: bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Schmidt (Leiter des Stadtbauamtes), Tel.: 06661/85-307. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de
Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/daten-schutzerklaerung

239 STELLENAUSSCHREIBUNG: SACHBEARBEITER/IN IM BEREICH BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die Stadt Schlüchtern beabsichtigt, zum nächstmöglichen Termin eine Stelle als

Sachbearbeiter/in im Bereich Brand- und Katastrophenschutz (m/w/d)

in der Ordnungsverwaltung unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Eigenverantwortliche Organisation des Brandschutzes für die Stadt Schlüchtern
- Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes gemäß § 6 Abs. 2 HBKG
- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe gem. § 18 HBKG
- Ansprechpartner des Brandschutzerziehungskordinators des Main-Kinzig-Kreises
- Beschaffung von Ausrüstung und Technik für die Feuerwehr inkl. Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen
- Mitwirkung an der Erstellung und Fortschreibung von Satzungen und internen Dienstanordnungen im Bereich der Feuerwehr
- Sicherstellung und Abrechnung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Bauvorhaben hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung
- Koordination des Katastrophenschutzes der Stadt Schlüchtern mit dem Main-Kinzig-Kreis
- Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und benachbarten Trägern des Brandschutzes
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehrunfallkasse
- Bearbeitung von Verwaltungsverfahren zu kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr
- Koordination und Überwachung der Tauglichkeitsuntersuchungen
- Erteilung/Versagung/Überwachung von Genehmigungen für Brauchtumsfeuer, Feuerwerke
- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, Projektarbeit im Rahmen des Zivilschutzes
- Haushaltsbearbeitung und Mittelbewirtschaftung der Produktbereiche Feuerwehr
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten im Rahmen des Brandschutz

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes technisches Studium, idealerweise mit Ausrichtung Sicherheit und Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz oder Brandschutz oder mehrjährige Erfahrung im obigen Aufgabengebiet

- abgeschlossene Ausbildung zum Verbandsführer wünschenswert, mindestens Ausbildung Zugführer
- eine Tätigkeit in einer Feuerwehr oder Hilfsorganisation (sowie Grundlagenkenntnisse in der Stabsarbeit) sind wünschenswert
- Fahrerlaubnis der Klasse C/CE bzw. Klasse 2
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Einsatzdienst der Feuerwehr, insbesondere im Rahmen der Absicherung der Tagesalarmsicherheit
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen, Kenntnisse im Umgang mit FLORIX Hessen wünschenswert

Mitglieder von Feuerwehren oder Bewerber/innen mit der Bereitschaft zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr Schlüchtern werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt behandelt.

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 9a bis Entgeltgruppe 9c je nach Qualifikation des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung etc.
- Flexible/gleitende Arbeitszeit
- Berufliche Weiterbildung und Entwicklungsmöglichkeiten

Frauen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **18. August 2023** unter Angabe der **Kennziffer 3.1.3/2023-02** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an: bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei).

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Mittag (Fachbereichsleitung) Tel.: 06661/85-102. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.